Gemeinderat

Stadtratssitzung vom 19. Oktober 2026

Motion Fabian Fankhauser (GLP), Leila Rachdi (GL), Päivi Lehmann (SP) und Mitunterzeichnende vom 29. Juni 2026: "Werterhalt und Sicherung der heutigen Nutzung der Liegenschaft Farbgasse 27": Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

I. Grundlagen

- Motion Fabian Fankhauser (GLP), Leila Rachdi (GL), Päivi Lehmann (SP) und Mitunterzeichnende vom 29. Juni 2026
- Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 2026, Trakt. 31
- Stellungnahme vom 24. August 2026 des Stadtbauamts
- Gemeinderatsbeschluss vom 9. September 2026, Trakt. 7

II. Text der Motion

"Werterhalt und Sicherung der heutigen Nutzung der Liegenschaft Farbgasse 27

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die planerischen, baulichen, betrieblichen und finanziellen Massnahmen zu treffen, damit die Bausubstanz der städtischen Liegenschaft Farbgasse 27 erhalten werden kann, sowie die heutige Nutzung langfristig gesichert werden kann.

Der Gemeinderat hat insbesondere:

1. *die erforderlichen Abklärungen, Planungsarbeiten und Vorbereitungsschritte für den Erhalt, die Instandsetzung und die sichere Nutzung der Liegenschaft ohne unnötigen Aufschub einzuleiten;*
2. *dem zuständigen Organ rechtzeitig eine beschlussreife Vorlage zu unterbreiten, welche den langfristigen Weiterbetrieb der heutigen Nutzung ausdrücklich zum Ziel hat;*
3. *sicherzustellen, dass die Vorlage sämtliche fachlich notwendigen baulichen, technischen, sicherheitsrelevanten und denkmalpflegerischen Massnahmen umfasst, die für den langfristigen Weiterbetrieb der heutigen Nutzung erforderlich sind;*
4. *insbesondere die notwendigen Massnahmen an Gebäudehülle und Holztragwerk zu prüfen. Besonders dringlich sind die durch Feuchtigkeit in Mitleidenschaft gezogene Bauteile im Dach- und Laubenbereich. Zudem sind Fluchtwege, Brandschutz, technische Infrastruktur sowie Massnahmen an weiteren sicherheits- oder substanzerhaltungsrelevanten Bauteilen zu prüfen und bei Bedarf in die Vorlage aufzunehmen.*
5. *die hierfür erforderlichen Untersuchungen, Zustandsanalysen, Projektierungen und Massnahmenplanungen vorzunehmen sowie die dafür notwendigen Kredite, Bewilligungen und weiteren Beschlüsse fristgerecht vorzubereiten und den jeweils zuständigen Organen zu beantragen;*
6. *sicherzustellen, dass notwendige bauliche oder organisatorische Massnahmen, die heutige Nutzung möglichst wenig beeinträchtigen und nicht zu deren Aufgabe führen; die heutigen Nutzerinnen und Nutzer sind frühzeitig und angemessen in die weiteren Planungsschritte einzubeziehen und mögliche kostensenkende Massnahmen und Eigenleistungen gemeinsam zu prüfen ohne dadurch die Verantwortung der Stadt als Eigentümerin in Frage zu stellen;*

Begründung:

Die Liegenschaft Farbgasse 27 wird seit 25 Jahren als selbstorganisiertes Kulturzentrum genutzt. Es handelt sich um ein historisches Gebäude aus dem Jahr 1786, das als erhaltenswert und als k-Objekt eingestuft ist. Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt Langenthal und prägt das Ortsbild in wesentlichem Masse.

Gemäss den vorliegenden Abklärungen bestehen erhebliche bauliche und sicherheitsrelevante Mängel. Besonders betroffen sind das Dach, das Holztragwerk und die Lauben. Das Dach ist teilweise undicht, Feuchtigkeit dringt in die Konstruktion ein, und es wurden Pilzbefall sowie morsche Balken festgestellt. Die westliche Laube ist bereits aus Sicherheitsgründen abgesperrt. Ein weiteres Zuwarten wird wahrscheinlich Folgeschäden an der Bausubstanz auslösen.

Der Handlungsbedarf ist deshalb dringend. Eine weitere Verzögerung würde nicht nur die heutige Nutzung gefährden, sondern auch zu zusätzlichen Schäden an der historischen Bausubstanz führen.

Die minimale Sanierung ist vor allem auch aus Sicht des Werterhalts dringend notwendig. Selbst unabhängig von der heutigen Nutzung ist das Gebäude aufgrund seiner Lage, seiner historischen Bedeutung und seines städtebaulichen Werts zu erhalten. Die Investition ist daher auch wirtschaftlich und stadtentwicklungspolitisch begründet.

Mit dieser Motion soll verhindert werden, dass die dringend notwendige Sanierung aufgeschoben oder lediglich unverbindlich geprüft wird. Der Gemeinderat soll klar beauftragt werden, die Projektierung auszulösen, die Realisierung vorzubereiten und dem Parlament innert nützlicher Frist eine beschlussfähige Vorlage zu unterbreiten. Ziel ist der Erhalt der Liegenschaft, die Gewährleistung der Sicherheit und die Sicherung der heutigen Nutzung."

III. Stellungnahme Gemeinderat

a. Zur Qualifizierung der Motion

Aufgrund der Höhe der zu erwartenden Ausgaben für einen umfassenden Werterhalt und eine Sicherung der heutigen Nutzung ist von einer Motion mit Weisungscharakter auszugehen.

b. Inhaltliche Stellungnahme

Im November 2026 ist eine Besprechung mit den Nutzern der Farbgasse 27 vereinbart. Dieser will der Gemeinderat nicht vorgreifen. Umfassende bauliche Massnahmen bei gleichzeitiger Sicherung der heutigen Nutzung würden überdies die laufende Arealentwicklung in diesem Perimeter in unerwünschter Weise präjudizieren. Für den Gemeinderat ist aber bereits heute klar, dass sicherheitstechnisch (insbesondere feuerpolizeilich) zwingende Sanierungen zu vollziehen sind. Im Resultat kam der Gemeinderat zum Schluss, dem Stadtrat die Nichterheblicherklärung der Motion zu beantragen. Im Fall der Wandelung in ein Postulat beantragt er hingegen die Erheblicherklärung.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderats vom 9. September 2026,

beschliesst:

I. **Die Motion Fabian Fankhauser (GLP), Leila Rachdi (GL), Päivi Lehmann (SP) und Mitunterzeichnende vom 29. Juni 2026** Werterhalt und Sicherung der heutigen Nutzung der Liegenschaft Farbgasse 27 **wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**

II. 1. Die Motion Fabian Fankhauser (GLP), Leila Rachdi (GL), Päivi Lehmann (SP) und Mitunterzeichnende vom 29. Juni 2026 Werterhalt und Sicherung der heutigen Nutzung der Liegenschaft Farbgasse 27 **wird nicht erheblich erklärt.**

<u>Für den Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat</u> lautet der Antrag auf Erheblicherklärung des Postulates.

2. Das Sekretariat des Stadtrats wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 9. September 2026

IM NAMEN DES GEMEINDERATS

Der Vizestadtpräsident:

Michael Schär

Der Stadtschreiber:

Marc Häusler

- Beilage: Stellungnahme des Stadtbauamts vom 24. August 2026